



Einladung und Ausschreibung

zum **Grauschimmel**-Rennen

am 21.03.2020 auf'n Arber

Organisation: SV Lohberg
Leiter: Adolf Kollmer
Strecke: Josef Liebl
Zeitnahme: Anja Liebl
Bergwacht: Zwiesel

Anmeldung: ab 13:30 Uhr im Zielhaus der Arber Bergbahn

Startgeld: 10,00 € (bar bei Anmeldung zu entrichten)

Startnummernausgabe: ¼ Stunde vor Rennbeginn am Start

Teilnahmeberechtigt: Alle Personen ab Jahrgang 1989
Klasse Damen Jhg. 1989-1970; 1969-
Klasse Herren Jhg. 1989-1970; 1969-

Wettkampfstrecke: Start „Brotzeitfelsen“, über Bergwachthütte Lam, zum Gasthaus Sonnenfelsen, zur Talstation Arber Bergbahn.

Helm und Pullover empfohlen, **kein Rennanzug!**

Besichtigung: ab 14:30 Uhr

Start: 15:30 Uhr

Siegerehrung: ca. 1 Std. nach Rennende im Gasthaus Arber-Alm

Urkunde u. Preise: Plätze 1-3

Auskunft: info@wintersport-lohberg.de

Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder gegenüber Dritten.

Wegen Schneemangel ist eine kurzfristige Absage möglich!

Reglement und Haftung:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Abholung der Startunterlagen eine Haftungsausschlussklärung durch den jeweiligen Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen ist. Mit der Anmeldung werden nachfolgendes Reglement und ergänzende Informationen des Veranstalters zum verbindlichen Vertragsinhalt.

1. Das Grauschimmelrennen-OK entscheidet allein über notwendige Änderungen im nachfolgenden Reglement.
2. Das Grauschimmelrennen wird als alpines Skirennen ausgetragen. Im oberen Teil der Strecke werden die Tore als Riesentorlauf ausgeflaggt. Im unteren Streckenabschnitt werden nur noch Tore am oberen Ende des Turnhöfflites und kurz vor dem Ziel am Sonnenhang ausgeflaggt.
3. Für die Teilnahme am Grauschimmelrennen ist das Tragen eines Skihelmes, welcher der Europäischen Norm EN 1077 entspricht, auf der ganzen Strecke, also auch in Gegenanstiegen oder Flachstücken, verpflichtend. Von der Helmpflicht bleiben Teilnehmer der Nostalgie-Wertungsklasse ausgenommen. Insbesondere Fahrrad-, Motorcross-, Eishockey- und Bergsteigerhelme sind nicht zugelassen. Verstöße gegen die Helmpflicht führen zur Disqualifikation des Teilnehmers.
4. Die Rennleitung behält es sich vor, wenn es die Schnee-, Pisten-, und Wetterverhältnisse es erfordern, das Grauschimmelrennen zu verkürzen oder abzusagen oder gegebenenfalls die Streckenführung zu verändern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über die Durchführung des Rennens eigenverantwortlich auf der Internetseite des Veranstalters unter www.wintersport-lohberg.de/pages/grauschimmel-rennen.php zu informieren. Bei Absage der Veranstaltung infolge von Schnee-, Pisten-, und Wetterverhältnissen verfällt das Nenngeld zugunsten des Veranstalters. Auf Antrag erfolgt eine Gutschrift für das Grauschimmelrennen im darauffolgenden Jahr. Eine Rückerstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erfolgt nur gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei Krankheit oder Unfall.
5. Mit der verbindlichen Anmeldung und der Teilnahme am Rennen versichert jeder Teilnehmer, dass er Kenntnis zu den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren eines alpinen Skirennens hat. Insbesondere ist es dem Teilnehmer bewusst, dass er Schäden an Leib, Leben oder an seinem verwendeten Material erleiden kann. Der Teilnehmer versichert dem Veranstalter durch seine Teilnahme, dass er sich vor der Teilnahme einer ärztlichen Untersuchung unterzogen hat und seine körperliche Leistungsfähigkeit für diesen Wettkampf festgestellt wurde. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob er sich auf Grund seines individuellen Könnens, es sich zutraut, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen. Zudem verpflichtet sich der Teilnehmer, auf von ihm erkannte Sicherheitsmängel den Veranstalter hinzuweisen. Durch seinen Start bringt der Teilnehmer zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Ebenso ist es dem Teilnehmer bewusst, dass sein sportlicher Ehrgeiz ihn dazu verleiten kann, in einzelnen Situationen über die Grenzen seiner körperlichen und skitechnischen Leistungsfähigkeit hinauszugehen und sich in ein Risikoniveau hinein zu wagen, das seine Fähigkeiten zur Beherrschung desselben übersteigt. Im Bewusstsein dieser wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren akzeptiert der Teilnehmer, dass er bei der Teilnahme am Grauschimmelrennen Schaden an Leib, Leben oder seinem verwendeten Material erleiden kann. Mit seinem Start versichert der Teilnehmer, einen ausreichenden Versicherungsschutz für die beschriebenen wettkampfspezifischen Gefahren abgeschlossen zu haben.
6. Jeder Teilnehmer muss sich spätestens 15min vor der festgelegten Startzeit am Start des Rennens auf dem Brotzeitfelsen einfinden. Das Rennen wird mit der Wertungskategorie Damen 1968- beginnend in aufsteigender Reihenfolge gestartet. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Startzeiten für die jeweiligen Wertungskategorien festzusetzen. Der jeweilige Teilnehmer muss bei Festsetzung einer neuen Startzeit für seine Wertungskategorie, sich 10 min vor der festgelegten Startzeit für seine Wertungskategorie am Start einfinden. Der Start erfolgt in Zeitintervallen von 1min.
7. Teilnehmer haben ihre Fahrweise auf die Streckenführung und auf die Tatsache, dass gleichzeitig mehrere Rennläufer die gleiche Strecke benützen, anzupassen. Ferner weist der Veranstalter ausdrücklich darauf hin, dass die Rennstrecke nicht vollkommen abgesperrt werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Skifahrer, Fußgänger, Tourenskigeher etc. die Rennpiste mitbenutzen oder queren. Es gelten die FIS-Verhaltensregeln auf und neben der Piste.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur defektes Material während des Rennens zu tauschen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die sofortige Disqualifikation
9. Bei Handzeichen durch einen Streckenposten gilt es mit äußerster Vorsicht zu fahren und den Anweisungen des Streckenpostens unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die sofortige Disqualifikation.
10. Die Rennstrecke wird durch das Setzen von Riesenslalomtoren durch den Veranstalter markiert. Der Teilnehmer muss die Riesenslalomtore durchfahren. Sollte ein Riesenslalomtor durch den Teilnehmer ausgelassen werden, oder dieser vorsätzlich die Rennstrecke verlassen, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers.
11. Bei Aufgabe des Rennens durch den Teilnehmer während des Rennens, muss sich der Teilnehmer beim nächsten Streckenposten melden und diesem die erhaltene Startnummer aushändigen.
12. Haftung des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.
13. Der Veranstalter weist darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.
14. Mit der Anmeldung zum Grauschimmelrennen werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der Teilnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein, beim Skiverband Bayerwald, rennmeldung.de und möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer
15. Zuwiderhandlungen von Teilnehmern oder deren Betreuer gegen dieses Reglement, haben die sofortige Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge.